

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 11 "Lambertweg 2. Teil" in Bad Waldliesborn

Im Anschluss an den Bebauungsplan "Lambertweg 1" in Bad Waldliesborn soll ein weiteres Teilgebiet für die Bebauung freigegeben werden. Das Gebiet liegt an der K 2185. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als Wohnbaufläche ausgewiesen.

Innerhalb des Planungsgebietes bestehen keine wesentlichen Höhenunterschiede. Die Flächen sind im Besitz der Gemeinde Liesborn und sollen an private Bewerber abgegeben werden.

Das Planungsgebiet ist 3,56 ha groß. Bei einer Bebauung mit Einzel- und Mietshäusern ergibt sich eine Wohndichte von etwa 70 E / ha.

Für die Erschließung werden voraussichtlich folgende Kosten entstehen:

395,- lfdm.	Erschließungsstraße mit Bürgersteig u. Versorgungs- leitungen	je 600,-- =	237.000,-- DM
70,- lfdm.	Stichstraßen	je 350,-- =	24.500,-- DM
155,- lfdm.	Parkstreifen	je 100,-- =	15.500,-- DM
55,- lfdm.	Fußwege	je 20,-- =	1.100,-- DM
1.000,- m ²	Grünfläche mit Kinderspiel- platz	je 10,-- =	10.000,-- DM
			<hr/>
			288.100,-- DM
			=====

Aufgestellt: Münster, den 6. August 1971